

Der Grundstückseigentümer möchte sein Wohnhaus auf den genannten Grundstücken im Rahmen der 2-Geschossigkeit ausbauen/aufstocken und auch das Dachgeschoss zu Wohnzwecken nutzen.

Aufgrund der flachen Dachneigung benötigt er hierzu einen Drempel, der nach den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zulässig ist.

In der Nachbarschaft finden sich aber Wohnhäuser mit Drempel, bzw. andere steilere Dachneigungen, so dass der Wunsch auf diese Änderung gerechtfertigt erscheint und durchgeführt werden sollte.

Das Einfügungsgebot für Bauvorhaben wird hier erfüllt.

Da es sich um einen sogenannten "Altbebauungsplan" handelt, wird auf eine ökologische Ausgleichsbilanzierung verzichtet.